

Bekanntmachung **der** **Gemeinde Hasbergen**

Lärmaktionsplan - Ergebnisse der Lärmkartierung (Stufe 4)

Mit der EU Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 hat die Europäische Union eine Richtlinie zu Schallimmissionen verabschiedet. Damit werden die Mitgliedsstaaten verpflichtet, für bestimmte Gebiete und Schallquellen strategische Lärmkarten zu erstellen, Aktionspläne aufzustellen, die Öffentlichkeit zu informieren und die EU Kommission über die Schallbelastung zu informieren. Die EU Umgebungslärmrichtlinie wird nun für Hasbergen fortgeschrieben (Stufe 4).

Die Ergebnisse der Lärmkartierung (4. Stufe) für die Gemeinde Hasbergen liegen in der Zeit

vom 07.12.2023 bis 05.01.2024

während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus, Martin-Luther-Straße 12, 49205 Hasbergen, in Zimmer 312 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Die Planunterlagen sind ergänzend während des Auslegungszeitraums auch im Internet unter der Adresse <https://www.hasbergen.de/Bauen/Allgemeines/Laermaktionsplan.htm?> unter der Rubrik verfügbar.

Hasbergen, den 06.12.2023
Der Bürgermeister
Im Auftrag

(Bensmann)

ausgehängt am: 07.12.2023

abgenommen am: 08.01.2024